

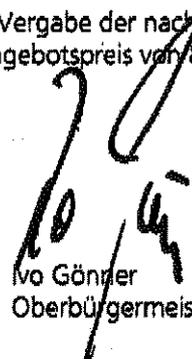
Die Entsorgungsbetriebe Ulm beantragen mit der GD-Nr. 275/11 die Vergabe der Bauleistungen für die Kanalbauarbeiten. Zuständig hierfür ist nach der Betriebssatzung der Betriebsausschuss Entsorgung. Dessen nächste Sitzung findet am 23.11.2011 statt. Im Hinblick auf die zwingend notwendige Koordination dieser Erschließungsarbeiten mit den Erschließungsmaßnahmen der anderen beteiligten Bau- und Leitungsträger muss mit den Kanalbauarbeiten unverzüglich begonnen werden, um Verzögerungen bei der Erschließung des Wohngebietes Letterwald zu vermeiden. Deshalb ergeht gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Gemäß dem Antrag in der GD-Nr. 275/11 wird der Vergabe der nach VOB ausgeschriebenen Bauarbeiten an die Fa. Geiger+Schüle, Ulm, zum Angebotspreis von 829.650,98 €

zugestimmt.

Ulm, den 13.07.2011



Ivo Gönner
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF: OB, BM3, RPA, ZS/F, EBU
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 23.11.2011
- V. z.d.A bei OB/G